



## **Antrag 9: Nutzung der Klilie durch Aufbaugruppen**

Die Bundesversammlung möge beschließen:

- 1 V.2.10 der Bundesordnung wird geändert zu:
- 2 „Anerkannte Stämme des Bundes und von den Landesvorständen aufgenommene
- 3 Aufbaugruppen können das Bundessiegel führen.“

### Synopse (nur bei Satzungsänderungsanträgen)

Alt	Neu
Nur anerkannte Stämme des Bundes können das Bundessiegel führen.	Anerkannte Stämme des Bundes <u>und von den Landesvorständen aufgenommene Aufbaugruppen</u> können das Bundessiegel führen.

### Antragsteller

- 4 Jonathan Helm (LV Sachsen)

### Begründung

- 5 „Anerkannt“ ist ein Stamm, wenn ihn die Landesversammlung per Beschluss zum Stamm
- 6 gemacht hat. Die Regelung verhindert den Gebrauch unseres Bundessiegels – der Klilie –
- 7 durch Aufbaugruppen, wodurch diese auch die Wortbildmarke des BdP, jegliche
- 8 Werbematerialien, die Webseitenvorlage sowie das Corporate Design nicht benutzen dürfen.
- 9 Die Praxis sieht anders aus, deshalb sollte die Bundesordnung in diesem Punkt angepasst
- 10 werden: Mit der Aufnahme der neuen Gruppe in den Landesverband sollte sie direkt in der
- 11 Lage sein, Werbung zu machen etc.

Abstimmungsergebnis: \_\_\_\_ JA / \_\_\_\_ NEIN / \_\_\_\_ ENTH.

angenommen

abgelehnt